

<b>zuständig:</b> Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
<b>Antrag Nr. 180 der CSU-Stadtratsfraktion: Vorbereitungen für den Einsatz der Bezahlkarte</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
18.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Mit Schreiben vom 01.02.2024 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion, alle bereits jetzt möglichen Vorbereitungen für die Einführung der Bezahlkarte bei den Asylbewerberleistungen umzusetzen und erforderliche Mittel in den Haushalt 2024 einzustellen.

Der Fachbereich Jugend und Soziales nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Asylbewerber sollen ihre staatliche Unterstützung zukünftig über eine Bezahlkarte beziehen. Während auf Bundesebene zunächst die europaweite Ausschreibung der Bezahlkarte gestartet ist, befindet sich Bayern bereits in der Pilotphase für die Einführung in vier Modellkommunen – Stadt Straubing, Landkreise Günzburg, Fürstentumbruck und Traunstein.

Den Zuschlag für den Einsatz der Bezahlkarte in Bayern hat die Fa. PayCenter aus Freising erhalten. Am 07.03.2024 fand eine Videokonferenz für die kreisfreien Städte und Landkreise mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zum Informationsaustausch statt.

Die Karte soll überall einsetzbar sein, wo Mastercard akzeptiert wird. Es wird räumliche Einschränkungen anhand der jeweiligen Wohnsitzauflage geben. Nachdem die Bezahlkarte dafür sorgen soll, dass kein Geld mehr ins Ausland überwiesen wird, werden Überweisungen mittels Geldübermittlungsdiensten gesperrt. Die Karte soll eine Funktion haben, mit der u. a. an Supermarktkassen ein monatlicher Betrag i. H. v. 50 € je Person abgehoben werden kann, um Bargeld für die Dinge zu haben, die nicht mit Karte bezahlt werden können.

Das StMI erarbeitet aktuell zusammen mit dem künftigen Anbieter eine Rahmenvereinbarung für den Einsatz der Bezahlkarte, der die bayerischen Kommunen beitreten sollen. Es soll grundsätzliche, bayernweit geltende Vorgaben für die Einführung und Nutzung geben, so dass die Karten vor Ort nur noch an örtliche Gegebenheiten angepasst werden müssen. Die Kartenausgabe soll bereits im jeweiligen ANKER-Zentrum erfolgen.

Kosten und dauerhaft zusätzlicher Personalbedarf sollen laut StMI vor Ort nicht entstehen, da die Einführung durch den Freistaat Bayern finanziert wird und das System anwenderfreundlich vor Ort zur Verfügung gestellt werden soll. Allenfalls können im weiteren Verlauf Kosten für die Bereitstellung einer Schnittstelle zwischen dem vor Ort eingesetzten Fachverfahren und dem Verfahren der Fa. PayCenter anfallen. Der Fachbereich Jugend und Soziales befindet sich diesbezüglich bereits im Austausch mit dem Anbieter des für die Berechnung und Auszahlung der Asylbewerberleistungen eingesetzten Verfahrens Care4 von der Fa. Infosys. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine weiteren Informationen bzw. Kostenschätzungen vor.

Weitere Vorbereitungen für die Einführung der Bezahlkarte sind aktuell nicht möglich, da die Modalitäten, insbesondere vom weiteren Verlauf der Pilotphase abhängen. Intern wurden die weiteren betroffenen Fachbereiche und Stellen informiert: Fachbereich Datenverarbeitung, Kommunikation und Netze; Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften; Fachbereich Stadtkasse; Rechnungsprüfung und Datenschutzbeauftragter. Die laut Stellenplan vorhandenen Planstellen in der Asylstelle sind besetzt. Der Fachbereich Jugend und

Soziales erwartet anhand der bisherigen Informationen keinen, die Einführungsphase übersteigenden, erheblichen Personalmehraufwand.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 180 der CSU-Stadtratsfraktion ist nach der Geschäftsordnung erledigt.

II. Zur Information in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2024.

Hof, 13. März 2024

Stadt Hof  
Unternehmensbereich Schulen, Jugend, Soziales, Sport

gez.

Dr. Burkhard Baier  
Unternehmensbereichsleiter